

Bericht zur EKD-Synode – Juliane Groß

Liebes Präsidium, hohe Synode, liebe Menschen,

die EKD-Synode findet seit dem 12. November statt. Ich sage explizit findet statt. Wir schauen auf eine EKD-Synode, die in vielerlei Hinsicht denkwürdig war. Wir befinden uns in einer Situation, die es in der Geschichte der Synode noch nicht gab. Dieses Jahr ist das erste Mal, dass die Synodentagung ohne Beschlussfassung unterbrochen wurde. Angesichts des Bahnstreiks bestand die Sorge, dass die Beschlussfähigkeit der Synode am letzten Tag nicht gegeben ist. Dementsprechend wird die Synode nun zeitnah (am 5. Dezember) digital beendet. Es handelt sich bei meinem Bericht daher um einen Zwischenbericht und ich kann an dieser Stelle noch nichts Abschließendes zu den Beschlüssen der Synode sagen.

Überschattet wurde die Tagung vor allem zum Ende durch die Ereignisse rund um die inzwischen zurückgetretenen Ratsvorsitzende Annette Kurschus. Den Verlauf des Falls haben Sie sicherlich in den Nachrichten verfolgt. Ich werde ihn an dieser Stelle nicht ausbreiten. Der Fall zeigt,

dass wir noch immer einen weiten und herausfordernden Weg bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt vor uns haben. Es zeigt sich auch, welchen hohen Stellenwert hier konsequentes Handeln, vor allem im Interesse der Betroffenen, für die evangelische Kirche hat. Für die kommenden Aufgaben wünsche ich dem Rat und Kirsten Fehrs, als jetzt amtierende Ratsvorsitzende, viel Kraft.

Die Tagung wurde daher teilweise medial sehr einseitig begleitet. Mir ist es daher wichtig, Sie über verschiedene andere Themen zu informieren, die auf der Tagung ebenfalls besprochen wurden.

Zentraler Aspekt war der Bericht der Betroffenenvertreter:innen aus dem Beteiligungsforum. Sehr eindrücklich schilderten sie die herausfordernde Arbeit im Beteiligungsforum. Nach einem Jahr der Zusammenarbeit wird deutlich, dass das Forum funktioniert. Der Synode sind dabei drei Themen besonders vorgelegt worden:

Zum einen liegt der Synode ein Beschluss zur „Gemeinsamen Erklärung“ vor. Diese soll, Planungstand heute am 13. Dezember gemeinsam mit der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundes und der Diakonie Deutschland unterschrieben werden. Ermöglicht werden in dieser Erklärung Standards zur institutionellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. So sollen unter anderem unabhängige regionale Aufarbeitungszentren geschaffen werden, die die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Diakonie und verfasster Kirche unterstützen sollen.

Vorgelegt wurden außerdem die Empfehlungen zur Reform und Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren bei sexualisierter Gewalt. Dabei geht es vor allem um eine Vereinheitlichung der Verfahren in den unterschiedlichen Landeskirchen und der Diakonie. Fokus liegt dabei auf der Betroffenenorientierung und einer unabhängigen und fachlich gut aufgestellten Kommission, auch ein Recht auf ein Gespräch setzen die Betroffenenvertreter:innen als Standard fest. Leistungen für Betroffene in Anerkennung des erlittenen Leids müssen im Rahmen eines einheitlichen Leistungsmodells und nach einheitlichen Bemessungskriterien zuerkannt werden.

Als dritten Aspekt stellten die Vertreter:innen die Plattform BeNe vor. Die Plattform ist online zu erreichen und bietet Betroffenen von sexualisierter Gewalt die Möglichkeit zunächst anonym Informationen zu erhalten, aber auch sich in Foren und privaten Chats miteinander in einem geschützten Raum mit Moderation in Kontakt zu kommen und so der Sprachlosigkeit entgegenzuwirken.

Auch das eigentliche Schwerpunktthema dieser Synode rutschte angesichts der aktuellen Situation in den Hintergrund. Dem Thema „Sprach- und Handlungsfähigkeit im Glauben“ widmeten sich die Synodalen in drei Vorträgen. Christina Brudereck rief in einem sehr schönen

literarischen Impuls Kirche zum Teilen der eigenen Wortschätze auf, man kann ihn online ansehen, kann ich sehr empfehlen.

Prof. Dr. Michael Domsgen und Prof. Dr. Christian Oelschlägel brachten vor allem Sichtweisen von verfasster Kirche und Diakonie ein. Schon im Vorfeld der Synode wurde online die Aktion #glaubensstark ins Leben gerufen, unter dem Hashtag finden sich in den sozialen Netzwerken und auf der Website der EKD-Glaubensaussagen und Bekenntnisse von vielen Menschen im Videoformat.

Besonders war die Vorstellung der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung. Erstmals wurden gleichzeitig in einer Studie evangelische Kirchenmitglieder, konfessionslose Menschen und katholische Kirchenmitglieder befragt. So entsteht ein umfangreiches Bild über Religiosität und Kirche in Deutschland, wobei die Indikatoren für Religiosität bereits im Vorfeld von verschiedenen Wissenschaftler:innen als nicht vollständig aussagekräftig kritisiert wurden. Nur einige wichtige Aspekte möchte ich an dieser Stelle herausstellen: Sowohl Kirchenbindung als auch Religiosität scheinen in der Gesellschaft zurückzugehen. Konfessionelle Profile sind ebenfalls rückläufig. Kirche hat jedoch weiterhin eine hohe soziale Relevanz und Kommunikation sollte sich nicht nur auf die religiöse Kommunikation beschränken, von den Kirchen wird auch eine Kommunikation zu wichtigen gesellschaftlichen Themen erwartet. Gleichzeitig stehen die evangelische, wie katholische Kirche einem Reformdruck gegenüber. Konfirmandenunterricht ist

weiterhin ein wichtiger Aspekt in der religiösen Sozialisation und wird in diesem Feld noch wichtiger als das Elternhaus. Die Ergebnisse bieten uns einen fundierten Einblick und werden uns sicherlich in den nächsten Monaten intensiv begleiten. Sind sie einerseits erleichternd, da sich der Kirche Spielräume eröffnen, stellen sie uns andererseits vor größere Herausforderungen.

Wichtiges Thema war auch noch einmal Paragraf 218 des Strafgesetzbuches, der den Schwangerschaftsabbruch regelt, beziehungsweise die kurz vor der Synode vom Rat der EKD veröffentlichte Stellungnahme. Anders als erhofft, ist die evangelische Kirche nicht Teil der von der Bundesregierung berufenen Kommission für reproduktive Selbstbestimmung, die sich u.a. mit einer möglichen Abschaffung des Paragraphen 218 beschäftigt. Die Evangelische Kirche wurde jedoch als eine von über 50 Organisationen um eine Stellungnahme gebeten. Die durch den Rat abgestimmte Stellungnahme plädiert vor allem dafür, das Umfeld und die Lebensrealität der Mutter stärker in den Blick zu nehmen. Oder um die griffige Formulierung aus der der Stellungnahme aufzunehmen: „Kann und will ich in dieser Lebenssituation Mutter werden? Hierauf uneingeschränkt mit „Ja“ antworten zu können, liegt nicht nur im individuellen Verantwortungsbereich der Schwangeren. Damit verbunden ist eine sozialetische Aufgabe.“ Außerdem wird es als grundsätzlich für möglich beschrieben, dass Regelungen außerhalb des Strafgesetzbuches gefunden werden können. Vor allem unsere

Brüder aus der Württembergischen und Sächsischen Landeskirche rief das auf den Plan. Auch steht der Vorwurf der Aufkündigung eines ökumenischen Konsenses im Raum, ein Konsens, welcher in der Praxis, wie wir zum Beispiel im Flensburger Diako-Krankenhaus, sehen, faktisch nicht besteht. Der Rat will die Stellungnahme ausdrücklich nicht als Ende, sondern als Beginn der Diskussion verstanden wissen.

Ergänzend zu allen eher innerkirchlich bezogenen Beratungen hat diese Tagung auch die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen begleitet. Der Ratsbericht gibt einen umfassenden Einblick in eine herausfordernde gesellschaftliche Situation. Sehr klar wurden hier die Worte gegen Antisemitismus gefunden: „Massenmord ist Gottlosigkeit! Antisemitismus ist Gotteslästerung!“

Außerdem enthielt der Ratsbericht die dringende Mahnung, beim Thema Migration nicht die einzelnen Menschen aus dem Blick zu verlieren und in eine Rhetorik der Härte zu verfallen. Es muss Kirche und Gesellschaft gelingen, Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen miteinander ins Gespräch zu bringen und so gleichermaßen überlastete Kommunen einerseits sowie unermüdliche ehrenamtliche Helfer*innen und eine Menschenrechtsperspektive andererseits mit einzubeziehen.

Explizit forderte der Ratsbericht zum Eintreten für Demokratie auf und legt z.B. auch dar, dass Gerechtigkeitsfragen, sozial, wie auch auf den Klimawandel bezogen, vor allem auch materielle Verteilungsfragen

sind. Trotz allem kann ich auch diesen Ratsbericht sehr zur Lektüre empfehlen.

Wir blicken zurück auf eine in vielerlei Hinsicht denkwürdige Synode. Am 5. Dezember werden wir nun die Beschlüsse fassen – es liegen noch mehr als 30 Anträge vor - und ich bin gespannt, wie es weitergeht. Vielen Dank an dieser Stelle einmal an meine Co-Synodalen aus unserer Landeskirche, ich freue mich über unsere sehr gut funktionierende Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit